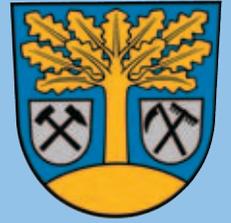


# HOHNDORFER GEMEINDESPIEGEL



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHNDORF

Jahrgang 2017 · Nummer 9 · Freitag, 8. September 2017



An der Lichtensteiner Straße



■ **Der Bürgermeister und Gemeinderat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag**

**am 18. August 2017**

Heinrich Ramming zum 90. Geburtstag

**am 20. August 2017**

Edith Schmidt zum 91. Geburtstag  
Monika Vogel zum 70. Geburtstag

**am 22. August 2017**

Waltraud Lukasik zum 80. Geburtstag

**am 28. August 2017**

Heidi Sisolefsky zum 70. Geburtstag

**am 02. September 2017**

Egon Werner zum 90. Geburtstag

**am 03. September 2017**

Heinz Radecker zum 93. Geburtstag

**am 04. September 2017**

Ilona Röber zum 70. Geburtstag

**am 08. September 2017**

Marianne Sagolla zum 94. Geburtstag

**Hohndorf begrüßt neue Erdenbürger**

**Lenny Malte Voigt**

Eltern: Jenny Voigt und Benjamin Streu

**Benjamin Lars Richter**

Eltern: Konstanze und Lars Richter

**Leni Auerswald**

Eltern: Loreen und Daniel Auerswald

*Wir wünschen den glücklichen Eltern alles Gute und viel Glück mit dem Nachwuchs.*

Im Standesamt Hohndorf haben geheiratet:



**Carsten Demmin** und  
seine **Rebecca, geb. Mühleisen**  
aus St. Egidien.



*Wir wünschen dem jungen Ehepaar viel Glück für die gemeinsame Zukunft.*

Zur **goldenen Hochzeit** gratulieren wir:



**Frieder und Evelyne Evers.**



*Wir wünschen zum 50. Hochzeitstag beste Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreise der Familie.*

Zum Fest der **diamantenen Hochzeit** und somit zum **60. Hochzeitstag** gratulieren wir ganz herzlich



**Erich und Renate Kalliske,**  
**Heinz und Marga Schnerr**  
sowie

**Heinz und Gisela Müller.**



*Wir wünschen den Jubelpaaren noch schöne gemeinsame Jahre in Gesundheit und Glück.*

■ **Erscheinungstermine**

**Hohndorfer Gemeindespiegel 2017**

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
04.10.	13.10.
01.11.	10.11.
06.12.	15.12.

■ **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, Telefon: 037298/30280 oder Fax: 302829 • Mail: [info@hohndorf.com](mailto:info@hohndorf.com) und RIEDEL - Verlag & Druck KG, Lichtenau OT Ottendorf • **Satz und Druck:** RIEDEL - Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Fax: 037208/876-299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de) • **Titelfoto:** A. Abendroth

• **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz • **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** RIEDEL - Verlag & Druck KG • Es gilt Preisliste 2016. - Der Gemeindespiegel erscheint monatlich.



## Informationen



Das sehr seltene Fest der Gnadenhochzeit  
und somit den

### 70. Hochzeitstag

durften

### Heinz und Gertraute Pohle

feiern.



*Der Bürgermeister überbrachte dem Jubelpaar zur Gnadenhochzeit die herzlichsten Segenswünsche. Bei herrlichem Sommerwetter gab es auf der Terrasse sehr anregende Gespräche.*



Unter dem diesjährigen Motto „Macht und Pracht“ werden am

**10. September 2017, von 14.00 – 17.00 Uhr,**

im Rahmen des „Tages des offenen Denkmals“, an dem sich die Gemeinde Hohndorf erstmalig beteiligt, 3 Objekte zu erkunden sein.

Zum einen lädt die

**Hohndorfer Kirche**, welche in diesem Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum begeht, ab 14.00 Uhr zu einem 15-minütigen Orgelkonzert mit anschließender Besichtigung und Führung im Inneren des Gebäudes, einschließlich Glockenturm, ein.

In der **Hohndorfer Feuerwache**, welches Sie als repräsentatives Gebäude im Ortskern empfängt, entdecken und erkunden Sie historische Technik und eine einzigartig architektonische Bauweise des Gebäudes.

Außerdem heißen Sie Ute und Thomas Fankhänel, die Inhaber des **Hofcafés in der Hauptstraße 10**, herzlich willkommen zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Bei dieser Gelegenheit können Sie die Tradition des bäuerlichen Kuchenbackens sowie das Flair des erstmal 1493 erwähnten Bauerngehöftes genießen. Werfen Sie einen Blick in die Küche des altherwürdigen Gemäuers und bestaunen Sie den noch vorhandenen antiken, hübsch anzusehenden Küchenherd.

**Der Eintritt ist frei!**

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Vorankündigung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung mit einem anschließenden nichtöffentlichen Teil findet am

**Freitag, dem 22. September 2017, um 18.30 Uhr, im Ratssaal**

statt. Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Anschlagtafeln.

Matthias Groschwitz, Bürgermeister



**Mehr Informationen unter: [www.hohndorf.com](http://www.hohndorf.com)**

## Amtliche Bekanntmachungen



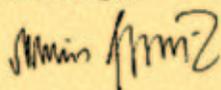
### Festakt zum Tag der Deutschen Einheit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
in diesem Jahr begehen wir zum 27. Mal den „Tag der Deutschen Einheit“.  
Aus diesem Anlass möchten wir Sie zur Festveranstaltung am 3. Oktober 2017, um 10.00 Uhr, in das „Weiße Lamm“,  
recht herzlich einladen.

Der 3. Oktober ist der Tag, uns die Freude in Erinnerung zu rufen, die damals ein ganzes Volk erfasst hatte: Freude und Triumph über das überfällige Ende einer unmenschlichen Grenze, über das Ende einer beklemmenden Diktatur, über die Wiedervereinigung Deutschlands. Die Festansprache zu unserer Veranstaltung hält

Herr Frank Richter  
Geschäftsführer der Stiftung Frauenkirche Dresden.

Das Programm wird umrahmt mit Musikdarbietungen der Big Band des Gymnasiums Prof. Dr. Max Schneider, Lichtenstein. Sarah Käppler wird uns den Flügel der Grundschule Hohndorf, der nach gelungener Restaurierung erstmalig wieder erklingen wird, zu Gehör bringen.



Matthias Groschwitz  
Bürgermeister

#### Programm

**Promenade**  
aus Bilder einer Ausstellung von Modest Mussorgsky

Big Band Gymnasium Prof. Dr. Max Schneider, Lichtenstein

**Begrüßungsworte**

Matthias Groschwitz, Bürgermeister

**Spinning Wheel**  
David Clayton Thomas

Big Band Gymnasium Prof. Dr. Max Schneider, Lichtenstein

**Festansprache**

Frank Richter, Geschäftsführer der Stiftung Frauenkirche Dresden

**In Dreams**  
aus Herr der Ringe von Fran Walsh & Howard Shore

Big Band Gymnasium Prof. Dr. Max Schneider, Lichtenstein

**Ansprache zur Spendenaktion „Flügel“**

Anka Hausmann, Schulleiterin der Glück-auf-Grundschule Hohndorf

**Morning Love**

Sarah Käppler, Klavier

**Ehrung Wahlhelfer**

Matthias Groschwitz, Bürgermeister

**Nocturne op. 9 no. 2**  
Frédéric Francois Chopin

Sarah Käppler, Klavier

**Empfang der Radsportler Ideal Kronau e.V.**  
aus der Partnergemeinde Kronau

Matthias Groschwitz, Bürgermeister

**Tiger Rag**  
Traditionell

Big Band Gymnasium Prof. Dr. Max Schneider, Lichtenstein

Nationalhymne

Schlusswort des Bürgermeisters und Einladung zum Bankett



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Hohndorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Unterer Ortsteil

Wahlraum: Turnhalle Glück-auf-Schule Hohndorf, Hauptstraße 18 - barrierefrei -

Wahlbezirk 2: Oberer Ortsteil

Wahlraum: Turnhalle Glück-auf-Schule Hohndorf, Hauptstraße 18 - barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2017 bis 02.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Ratssaal, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

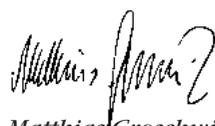
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- oder**
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohndorf, 21.08.2017



Matthias Groschwitz  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Im Gemeinderat am 11. August 2017 beschlossen:

#### Beschluss-Nr. 27/2017

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hohndorf.

#### Beschluss-Nr. 34/2017

Der Gemeinderat beschließt gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG das Offenhalten der Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Hohndorf am Sonntag, den 03.12.2017, Schwibbogenfest 2017.

#### Beschluss-Nr. 35/2017

Im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung soll die Vergabe des Los 10 Heizung/Sanitär, der Maßnahme "Sanierung Schnitzerheim" an das Unternehmen: Firma Frank Baar, Untere Angerstraße 25, 09394 Hohndorf zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 29.713,09 € erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 36/2017

Im Ergebnis einer freihändigen Vergabe soll die Vergabe der Ab-

sauganlage der Maßnahme "Sanierung Schnitzerheim" an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot: Dinger & Voigt, Werkzeuggroßhandel, Seumestraße 103a, 08525 Plauen, zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.497,81 € erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 37/2017

Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung soll die Vergabe der Baumaßnahme "Grundhafter Ausbau Fleischerberg" als Gesamtmaßnahme an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma: Loebel Bau, Kaltes Feld 18, 08468 Heinsdorfergrund zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 856.799,99 € erfolgen. Der Gemeindeanteil an der Auftragssumme beläuft sich für das Los 2 einschließlich anteilig Los 1 auf 492.455,26 € brutto. Die Gemeinde soll der o.g. Baumaßnahme die Gesamtbezuschlagung erteilen und den Anteil der Gemeinde am Los 1 sowie das Los 2 beauftragen.

### Nochmaliger Beschluss einer neuen Hauptsatzung

Leider hatte sich beim Beschluss der Hauptsatzung in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2017 ein Fehler im Beschlussdatum und in der Folge auch in der Veröffentlichung im Gemeindespiegel Nummer 17 vom 14.07.2017 eingeschlichen. Deshalb wurde die neue Hauptsatzung in der Gemeinderatssitzung am 11.08.2017 nochmals vorgelegt und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Sie wird an dieser Stelle erneut öffentlich bekanntgemacht.

  
Matthias Groschwitz  
Bürgermeister



### Hauptsatzung der Gemeinde Hohndorf vom 11.08.2017

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Gemeinderat Hohndorf am 11.08.2017 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### I. Rechtsstellung

##### § 1

#### Wesen und Organe der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde erfüllt als rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner.
- (2) Sie wird dabei durch die von den Bürgern der Gemeinde gewählten Organe vertreten. Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

##### § 2

#### Wappen und Dienstsiegel der Gemeinde

- (1) Im Wappen der Gemeinde sind in blauem Schild eine auf einem goldenen Berg stehende Eiche, begleitet beiderseits in der Mitte von je einem silbernen Schild, im vorderen Schild schräggekreuzt ein Schlägel und ein Eisen, im hinteren Schild

- schräggekreuzt ein Rechen und eine Sense abgebildet.
- (2) Die Gemeindeflagge trägt in der Mitte das Gemeindegewappen auf gelbem Grund mit blauen Flanken.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde enthält das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Hohndorf, Bürgermeister“.

#### II. Der Gemeinderat

##### § 3

#### Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 4

#### Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 31.12.2015 beträgt die Einwohnerzahl



## Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde 3731 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgelegt.

### III. Ausschüsse des Gemeinderates

#### § 5

##### Bezeichnung und Art der Ausschüsse

- (1) Es werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet.
- (2) Als beratende Ausschüsse werden gebildet:
  1. der Hauptausschuss,
  2. der Bauausschuss und
  3. der Sozialausschuss.
- (3) Die beratenden Ausschüsse werden mit der Vorberatung einzelner Angelegenheiten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, beauftragt. Ihre Ergebnisse legen sie dem Gemeinderat in Form von Beschlussempfehlungen vor.
- (4) In schwierigen oder grundsätzlichen Verwaltungsangelegenheiten unterstützen sie den Bürgermeister bei der Erledigung der ihm kraft Gesetzes oder durch diese Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.

#### § 6

##### Zusammensetzung der Ausschüsse

Der Hauptausschuss und der Bauausschuss bestehen jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Sozialausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren 6 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

#### § 7

##### Mitwirkung sachkundiger Einwohner

Durch den Gemeinderat werden in den Bauausschuss bis zu 4 und in den Sozialausschuss bis zu 3 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen. Diese sind ehrenamtlich tätig.

#### § 8

##### Aufgaben des Hauptausschusses

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabenbereiche:

1. Personal- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Vergabeangelegenheiten nach VOL,
3. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
4. Rechts- und Vertragsangelegenheiten,
5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
6. Fragen zu Ordnung, Sicherheit, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Fragen zu Tagesordnung und Gang der Verhandlungen der Gemeinderatssitzung,
8. Kirchenfragen und Friedhofsangelegenheiten,
9. Gewerbeangelegenheiten.

#### § 9

##### Aufgaben des Bauausschusses

Der Bauausschuss ist für die Vorberatung und Unterstützung in folgenden Angelegenheiten zuständig:

1. Bauleitplanung und Fragen des Bauwesens einschließlich der Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
2. Vergabeangelegenheiten nach VOB,
3. Umweltangelegenheiten einschließlich Landschaftspflege, Ge-

wässerunterhalt und Landschaftspflege

4. Fragen der technischen Infrastruktur und des Verkehrswesens,
5. Fragen der Unterhaltung von Sport-, Freizeit-, Park- und Grünanlagen und
6. Fragen der Wirtschaftsförderung,

#### § 10

##### Aufgaben des Sozialausschusses

In den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Sozialangelegenheiten einschließlich Fragen der Gesundheits-, Alten- und Behindertenfürsorge,
2. Kinder- und Jugendfragen,
3. Angelegenheiten der Kultur, des Sportes und des Fremdenverkehrs,
4. Wohnungsfragen einschließlich der Vergabe von gemeindlichen Sozialwohnungen,
5. Schulangelegenheiten und
6. Kindertagesstättenplanung.

### IV. Bürgermeister

#### § 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

#### § 12

##### Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 EUR für einzelne Aufträge und Vergaben,
  2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zum Betrag von 5.000 EUR,
  3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVÖD, Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien,
  5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000 EUR im Höchstfall,
  6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR,
  7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 EUR beträgt,

## Amtliche Bekanntmachungen

8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000 EUR im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EUR im Einzelfall, ausgenommen Mietverträge für kommunalen Wohnraum im Rahmen der üblichen Mietkonditionen.
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR nicht überschreiten.

### § 13

#### Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

### § 14

#### Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehören insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in der Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
- (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

## V. Mitwirkung der Bürgerschaft

### § 15

#### Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### § 16

#### Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss gemäß § 23 SächsGemO Gemeindeangele-

genheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von 3 Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden und von mindestens 10 v.H. der Einwohner der Gemeinde, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### § 17

#### Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## VI. Schlussbestimmungen

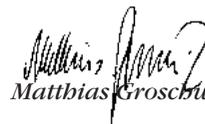
### § 18

#### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Im selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 27.03.2009 außer Kraft.

Hohndorf, den 24.08.2017



  
Matthias Groschwitz, Bürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hohndorf, den 24.08.2017



  
Matthias Groschwitz, Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Rechtsverordnung der Gemeinde Hohndorf über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen gemäß § 8 SächsLadÖffG wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hohndorf in der Sitzung am 11.08.2017 beschlossen. Diese Rechtsverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Rechtsverordnung der Gemeinde Hohndorf über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen gemäß § 8 SächsLadÖffG

Auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 erlässt die Gemeinde Hohndorf folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Öffnung von Verkaufsstellen

Am Sonntag d. 03. Dezember 2017 dürfen im Gebiet der Gemeinde Hohndorf Verkaufsstellen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohndorf, 11. August 2017

  
Matthias Groschwitz  
Bürgermeister

### ■ Geschwindigkeitsmessungen Januar – Juni 2017

#### 2901 Hohndorf, Bahnhofstraße i. R. Ortsmitte

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
06.02.2017	10.15-12.30	511	5	73
28.03.2017	10.42-12.40	401	6	72

#### 2902 Hohndorf, Bahnhofstraße i. R. Oelsnitz

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
28.03.2017	10.51-12.37	313	2	73

#### 2903 Hohndorf, Poststraße i. R. Ortsmitte

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
16.02.2017	06.33-08.35	375	6	71

#### 2906 Hohndorf, S 256, Hauptstraße, i. R. Ortsmitte

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
02.03.2017	06.45-10.00	292	8	69
28.03.2017	08.05-10.24	433	5	74

### ■ Baumaßnahme am Fleischerberg

Die Gemeinde Hohndorf beabsichtigt ab September 2017 den Fleischerberg ab Kreuzung Zechenbahn grundhaft auszubauen. Die Maßnahme erstreckt sich über ca. 550 Meter bis zum Hotel Walderholung. Die Ausführung der Arbeiten ist dabei in Bauabschnitte gegliedert. Der 1. Bauabschnitt wird im Jahr 2017 durchgeführt und erstreckt sich zwischen der Kreuzung Zechenbahn/Fleischerberg bis zur Einmündung zum Steigerweg. Im 2. Bauabschnitt im Jahr 2018 wird die restliche Strecke bis zum Hotel Walderholung ausgebaut. Durch die Baumaßnahme soll die Straße erneuert und ein Gehweg bis zum Zugang zur Gartenanlage Glückauf errichtet werden. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die Trinkwasser-, Abwasser- und Gasleitungen erneuert. Außerdem erfolgt die Verlegung von Glasfaserkabel durch die Fernseh GmbH. Daher kommt es zu eingeschränkter Befahrbarkeit bis Oktober 2018. Die Kosten belaufen sich auf ca. 930.000 Euro und werden im Förderprogramm des Kommunalen Straßen- und Brückenbaus gefördert. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Weitere Informationen sowie genaue Pläne erhalten Sie online unter [www.hohndorf.com](http://www.hohndorf.com).

### ■ Neue Bodenrichtwerte

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 07.06.2017 die Bodenrichtwerte per 31.12.2016 für den Erzgebirgskreis beschlossen. Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu folgenden Sprechzeiten **Mo - Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr und Di und Do bis 18:00 Uhr** eingesehen werden. Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann Jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Die Geschäftsstelle befindet sich im **Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, Haus A-Zimmer 1.38 und 1.37**

### ■ Etappenfahrt von Kronau nach Hohndorf



Der Radsportverein Ideal Kronau e.V. plant eine Etappenfahrt von Kronau nach Hohndorf zum Tag der Deutschen Einheit. Damit soll ein Zeichen der partnerschaftlichen Verbundenheit beider Gemeinden gesetzt werden. Die Radler starten am Samstag, dem 30.09.2017 in Kronau und werden am 02.10.2017 in Hohndorf erwartet. Wir werden die Sportler am 03.10.2017 im Rahmen des Festaktes empfangen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ 26. Hohndorfer Dorffest 2017

Nach einer kalten und regnerischen Woche und einem starken Gewitter in der Nacht vom Freitag zum Samstag, schien am 19. August 2017 wieder die Sonne und unser traditionelles Hohndorfer Dorffest konnte beginnen. Bereits ab 13.00 Uhr kämpften die kleinen Fußballer auf der Kleinsportanlage beim „Bernd Vogel-Gedächtnis Turnier“ um den Pokal des Bürgermeisters und in der Sporthalle schlugen die Volleyballer die Bälle über das Netz. Um 14.00 Uhr erklangen die ersten Blasmusikklänge des Musikvereins Lichtenstein e.V. aus dem Festzelt und lockten die Festbesucher zur offiziellen Eröffnung durch den Bürgermeister. Punkt 15.00 Uhr eröffnete dieser, begleitet von Böllerschüssen des Hohndorfer Schützenvereins, das diesjährige Dorffest. Nach und nach füllte sich das Zelt mit neugierigen Gästen. Auf dem übrigen Festgelände standen zahlreiche Angebote zur Verfügung. So konnten die Kleinsten in der Erlebniszone ihr Können beim Segwaysfahren, welche uns freundlicherweise von enviaM gesponsert wurden, erproben oder eine Runde mit dem Kinderkarussell drehen. Die Kirchengemeinde wartete mit verschiedenen Spielideen auf die jungen Besucher. Auch die Theodor Fliedner Stiftung und das Aphasiker-Zentrum Südwestsachsen e.V. waren mit vielseitigen Kreativangeboten vertreten, welche rege in Anspruch genommen wurden. Für das leibliche Wohl sorgten wie immer die ortsansässigen Vereine. Als ab ca. 16.00 Uhr die Kinder der Kindertagesstätte Rappelkiste im Festzelt ihr Programm anlässlich des 70. Jubiläums der Einrichtung aufführten, war das Zelt „rappelvoll“ mit Eltern, Großeltern, Geschwistern und vielen, vielen anderen Besuchern, die die Darbietungen mit viel Beifall belohnten. Nach einer kurzen Verschnaufpause nahmen die Bowling Ranch Line Dancers Oelsnitz/Erz. auf der Bühne Aufstellung und begeisterten die Gäste mit ihren tollen Tanzeinlagen. Diese konnten dann ab 20.00 Uhr selbst das Tanzbein schwingen. Die Gruppe Beat Club aus Leipzig heizte dem Publikum mächtig ein, so dass die Tanzfläche durchgehend belegt war. Die erste Tanzpause füllte die Showtanzgruppe Maidness des Hohndorfer Karnevalsvereins. Jung und Alt war begeistert von den professionellen und sexy Darbietungen der Mädels. Zu später Stunde begann auf der Kleinsportanlage direkt neben dem Festzelt die Lasershow „Dark Side

of Light“ mit abschließendem Feuerwerk. Bis Mitternacht wurde dann weiter im Zelt getanzt bis die Sohlen qualmten. So ging ein schöner erster Dorffesttag zu Ende. Der nächste Morgen begann traditionell mit dem beliebten Hähnewettkrähen. Einige Hähne taten sich etwas schwer, was dem Spaß allerdings keinen Abbruch tat. Gewinner war, wie sollte es auch anders sein, der Hahn von Angelika Than! Herzlichen Glückwunsch! Ab 10.00 Uhr rollten die ersten Teilnehmer des Oldtimer-Treffens auf der Kleinsportanlage ein. Die vielen fleißigen Helfer hatten alle Hände voll zu tun, um die 230! Fahrzeuge auf dem Kleinsportfeld unterzubringen. Es wurde viel gefachsimpelt, verglichen und bestaunt. Dabei sorgte die Dixieland-Band „Spreading Joy“ wieder für die musikalische Untermauerung. Zahlreiche Fans und Motorinteressierte strömten auf das Festgelände, um sich die vielen wertvollen Oldtimer anzuschauen. Mittags lud die Freiwillige Feuerwehr zum deftigen Kesselsulaschessen. Wer mochte, konnte auch Roster, Steak oder bei der Konditorei Bauerfeind leckeres Langos genießen. 11.30 Uhr fand im prall gefüllten Lammsaal der ökumenische Gottesdienst statt. Pünktlich 13.00 Uhr startete dann der Oldtimerkorso in Richtung Lichtenstein-Bernsdorf, welcher schon von vielen Schaulustigen erwartet wurde. Am Nachmittag kamen die Tanzbegeisterten wieder voll auf ihre Kosten, als die Zwönitzer Yellow-Boogie-Dancer auf der Showbühne auftraten. Nicht nur die herrlichen Kleider der Tänzerinnen, auch der Hüftschwung der Männer forderte das Publikum zum begeisterten Applaus. Zwischenzeitlich gaben die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Harmonie Hohndorf eine Kostprobe ihres Könnens und wurden mit viel Beifall vom Publikum belohnt. Den Abschluss unseres Dorffestes übernahm die Hohndorfer Band „Flyrite“ mit Swing, Blues & Rock`n Roll. Auch sie wurden von den Dorffestbesuchern mit viel Applaus gefeiert. Bedanken möchten wir uns bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben und allen fleißigen Helfern vor und hinter der Bühne sowie den vielen Sponsoren, ohne die so ein Fest nicht möglich wäre.

**Freuen wir uns jetzt schon auf das 27. Hohndorfer Dorffest 2018! Bis bald.....**

*Ina Schiller*

## DANKESCHÖN an alle Sponsoren und Mitwirkenden

### Sponsoren

- ❖ AOK Plus
- ❖ Architekturbüro Ehmer
- ❖ Arnold Consult AG
- ❖ Asphalt Bau Chemnitz
- ❖ Baugeschäft Fankhänel
- ❖ Bauplanungsbüro Wende
- ❖ Brauerei Glückauf
- ❖ Büro für Bauplanung Hertel
- ❖ City-Bahn Chemnitz GmbH
- ❖ Dieter Richter GmbH
- ❖ EBG Bau GmbH
- ❖ eins Energie in Sachsen
- ❖ Elektrofachbetrieb Schürer
- ❖ Elektroinstallation Ebersbach
- ❖ Elektrotechnik Oelsnitz GmbH
- ❖ enviaM Mitteldeutsche Energie
- ❖ Erzgebirgssparkasse
- ❖ ESD Horn
- ❖ Eventmanufaktur Auerswald
- ❖ Garten- und Landschaftsbau Prügner
- ❖ Getränkehandel Mädler
- ❖ GMW Solidbau GmbH
- ❖ Handwerksbetrieb Kurzbach - Herr Richter
- ❖ Heizungstechnik Frank Baar
- ❖ Ingenieurbüro für Elektroplanung Axel Mayer
- ❖ Malermeister Kestel
- ❖ Metallbau & Schmiederei Braune
- ❖ „motor“ Lichtenstein
- ❖ Notarin Heimbold
- ❖ Piepenbrock Dienstleistungen
- ❖ Planungs- und Ingenieurbüro Junghans
- ❖ SASKIA Informationssysteme GmbH
- ❖ Speedconcept
- ❖ Trockenausbau Pönisch & Fischer
- ❖ Vermessungsbüro Mehlhorn & Ossig
- ❖ Werkzeugverleih Illgen

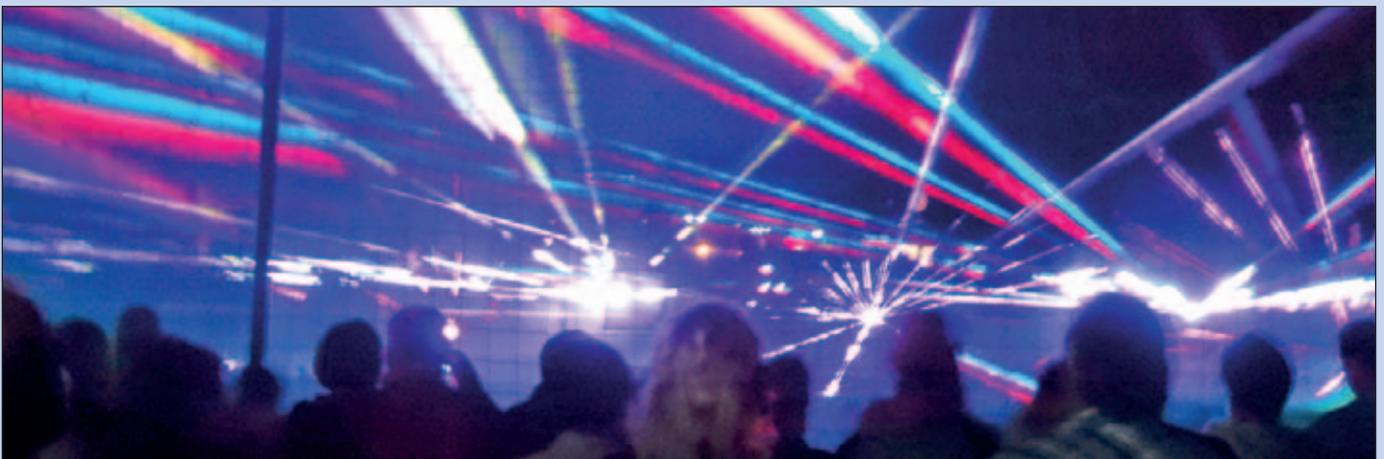
*Fortsetzung auf Seite 13*



## Impressionen vom 26. Hohndorfer Dorffest



## Impressionen vom 26. Hohndorfer Dorffest





## Amtliche Bekanntmachungen

### Vereine und Mitwirkende

- ❖ Chorgemeinschaft „Harmonie“ e.V.
- ❖ „Hohndorfer Schützenverein 1997“ e.V.
- ❖ Aphasiker-Zentrum Südwestsachsen e.V.
- ❖ Aquarien-Terrarien-Freunde Hohndorf e.V.
- ❖ Band „Beat Club Leipzig“
- ❖ Beschallungstechnik Fredy Lieberwirth
- ❖ DRK Stollberg
- ❖ Evang.-luth. Kirchgemeinde Hohndorf
- ❖ Freiwillige Feuerwehr Hohndorf
- ❖ Freizeitvolleyball Hohndorf e.V.
- ❖ FSV Hohndorf e.V.
- ❖ Karnevalsverein „HCV 1973“ e.V.
- ❖ Karussellbetrieb Ulrich Tietz
- ❖ Kindertagesstätte „Rappelkiste“
- ❖ Kindertagesstätte „Saatkorn“ e.V.
- ❖ Hundesportverein Hohndorf mit Konditorei A. Bauerfeind
- ❖ Musikverein Lichtenstein e.V.
- ❖ Oldtimerfreunde
- ❖ Rassegeflügelzüchterverein Rödlitz/Hohndorf e.V.
- ❖ GSB Security Gesellschaft für Sicherheitsdienste Bayreuth mbH
- ❖ Spreading Joy
- ❖ Theodor Fliedner Stiftung
- ❖ Band „Flyrite“
- ❖ Yello Boogie-Dancer Zwönitz
- ❖ Bowling Ranch Line Dancers Oelsnitz

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst –

Unter Rufnummer: 116117 oder 03741/457232

**Montag, Dienstag, Donnerstag:**

19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

**Mittwoch, Freitag:** 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

**Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag:**

7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

**Die Notrufnummer 112 bleibt unverändert bestehen.**

### ■ Apotheken-Notdienstbereitschaft

Montag-Freitag 08.00-08.00 Uhr | Samstag 08.00-08.00 Uhr

Sonn-/Feiertag 08.00-08.00 Uhr

**18.09.-25.09.17 Aesculap-Apotheke Stollberg**

Tel. 037296/12523

**25.09.-02.10.17 Bergmann-Apotheke Oelsnitz**

Tel. 037298/2295

**02.10.-09.10.17 Löwen-Apotheke Stollberg**

Tel. 037296/3492

**09.10.-16.10.17 Linden-Apotheke Jahnsdorf**

Tel. 03721/23344

Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

### ■ Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Der Notdienst findet in der angegebenen Praxis immer von 9.00 bis 11.00 Uhr statt!

**16.09.17 Dipl.-Stom. K. Heidrich**

17.09.17 Poststraße 2, 09385 Lugau  
Tel. 037295/2516

**23.09.17 Dr. med. U. Pierer**

24.09.17 Hauptstr. 41, 09394 Hohndorf  
Tel. 037298/2577

**30.09.17 Dr. med. U. Linnbach**

01.10.17 Poststr. 31, 09394 Hohndorf  
Tel. 037298/2529

**03.10.17 Gemeinschaftspraxis ZÄ Bauer**

Lutherstraße 15, 09376 Oelsnitz  
Tel. 037298/12441

**07.10.17 Dipl.-Stom. S. Schmidt**

08.10.17 Gartenstraße 10, 09385 Lugau  
Tel. 037295/2576

### ■ Havarie- und Störungsmeldungen

#### ■ Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

##### Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon - 24 Stunden: 03763/405405

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

#### ■ WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172/3578636 zu benachrichtigen.

#### ■ Gas – Südsachsen Netz GmbH

Für den Fall von besonderen Ereignissen, Störungen und Gasgerüchen ist die Netzleitstelle rund um die Uhr unter der Rufnummer 0371/451 444 erreichbar.

## Neues aus den Kindertagesstätten



Am **Freitag, dem 29. September 2017** findet unser traditioneller Lampionumzug mit den Oelsnitzer Blasmusikanten statt. Dazu laden wir alle Kinder unserer Umgebung recht herzlich zu uns in die „Rappelkiste“ ein. Vorher können sich alle bei uns stärken. Angeboten werden Wiener Würstchen, Roster, Fischbrötchen, Bier, Limonade, und andere Getränke.

**Einlass: 18.00 Uhr**  
**Abmarsch: 18.45 Uhr**

Zum Abschluss brennen wir unser Herbstfeuer ab.



**!!! Lampion nicht vergessen !!!**

## Neuaufgabe „Arbeitsfest“ am 25.08.2017

„Arbeitsfest“ – klingt komisch? „Arbeiten und Feiern sind doch zweierlei Dinge, die passen nicht zusammen“, könnte man denken. Dass man beides verbinden kann, hat sich am 25.08. ein weiteres Mal bewiesen. Start zum gemeinsamen Tun war am Freitagnachmittag – gleitend wie es jeder einrichten konnte – mit Kaffee und Eis. Dann wurde fleißig geschafft, der Bau einer Wasserleitung in unser Naturgrundstück und Pflegearbeiten standen auf dem Programm. Alle brachten sich nach Lust und Möglichkeiten ein. Die Kinder waren auch mit dabei, halfen teilweise mit oder nutzten die Zeit zum Entdecken und Spielen. Auch in der Küche wurde fleißig gewerkelt, denn Bewegung an frischer Luft macht Hunger. 18.30 Uhr waren alle Arbeiten erledigt und man traf man sich in großer Runde zum leckeren Essen. Ein Lagerfeuer, an dem man Folienkartoffeln und Stockbrot bereiten konnte, sorgte für den gemütlichen Ausklang. Danke allen, die mitgemacht haben.



Sylvia Tiesies





## Neues aus den Kindertagesstätten

### Einladung zu unseren Spielvormittagen

Na, macht das Lust zum Mitspielen? Dann möchten wir Sie und Euch herzlich einladen. Ab November bieten wir interessierten Familien Spielvormittage in unserer Kindertageseinrichtung an. Kinder und Eltern haben die Möglichkeit, unsere Krippe und Kindergarten mitten im Alltag kennenzulernen, Fragen zu stellen und untereinander Kontakte zu knüpfen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter 037204/50101 gern zur Verfügung. Bitte Hauschuhe mitbringen.

**Termine:** jeden 1. Mittwoch im Monat (außer Juli/August)  
**Uhrzeit:** 09.30 – 11.00 Uhr  
 Start mit gemeinsamen Beginn  
**Ort:** Christlicher Kindergarten Saatkorn  
 Am Hang 3 in Hohndorf

*Wir freuen uns auf euch.*

*Yvonne Schubert und das Saatkorn-Team*



## Schulnachrichten



GLÜCK-AUF-SCHULE

Schule mit Idee



### Sicherheit wird groß geschrieben

Auch in diesem Schuljahr meldeten wir die Schüler der ersten und vierten Klassen wieder zum Projekt **"Busschule"** an. Das ist ein Verkehrserziehungsprojekt der Unfallkasse Sachsen und des Zweckverbandes Verkehrsbund Mittelsachsen. Mit einem Linienbus wurden die Kinder an der Schule abgeholt und fuhren zum Gelände an der Landesgartenschau. Anschaulich und mit praktischen Demonstrationen erfuhren sie unter anderem, wo die sichersten Plätze im Bus sind, welche Kräfte wirken, wenn der Bus plötzlich bremsen muss und welche Gefahren an den Haltestellen lauern. Wir bedanken uns für diese lehrreichen Unterrichtsstunden. Doch damit war es an diesem Tag nicht getan. Parallel zur "Busschule" fand die **"Baustelleneinweisung"** an der Schule statt. Es ist nicht alltäglich, dass in unmittelbarer Nähe der Schule eine so große Baustelle entsteht, die natürlich bei Kindern auch Neugier weckt. Deshalb durften alle Klassen zeitlich gestaffelt diese besuchen und bekamen, selbstverständlich mit Bauhelm ausgerüstet, erklärt, was in den nächsten Wochen hier geschieht und warum die Baustelle so wichtig ist. In der "Freien Presse" wurde bereits am 18. August 2017 darüber berichtet. Nun können die Mädchen und Jungen täglich in den Pausenzeiten aus sicherer Entfernung beobachten, wie mit schwerer Technik gearbeitet wird. Die Baustelle ist mit Zäunen gesichert, so dass kein Kind beim Spielen aus Versehen in den Gefahrenbereich gerät.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Wallenta und Herrn Jentzsch für diese spannende und informationsreiche Unterrichtsstunde.

*A. Hausmann (Schulleiterin)*



## Schulnachrichten

### Endlich war es soweit!

Am Samstag, 5. August 2017, fand für 31 Kinder die Einschulungsfeier statt. Zunächst trafen sich die „Neuen“ gemeinsam mit ihren Klassenleiterinnen und Hortnerinnen. Frau Dewinski begrüßte die Klasse 1a und Frau Mittelbach die Klasse 1b. Die Schulanfänger erhielten die ersten Bücher und den Stundenplan. Alle waren ganz aufgeregt. Danach fuhren sie in Kleinbussen zur Schulaufnahmefeier in das „Weiße Lamm“. Dort warteten Eltern, Verwandte und Freunde. Nachdem die „Einser“ Platz genommen hatten, wurden sie von den Schülern der dritten, vierten und einigen ehemaligen Schülern mit einem lustigen und mitreißenden Theaterstück überrascht. Nach dem wohlverdienten Applaus war es endlich soweit. Die Kinder der Klasse 1a und 1b erhielten ihre Zuckertüten und einige von ihnen gaben diese nicht mehr aus der Hand. Anschließend feierten alle in ihren Familien weiter.



Frau Mittelbach



Impressum: Thomas Kunstmann

## Rätselecke

### Hallo Kinder,

so viele Einsendungen hatte ich lange nicht mehr. Ich musste mir sogar einen größeren Postkorb besorgen. Ich suchte:

#### 1. Dreck 2. Rauch

#### Die Gewinner sind:

- |          |                 |
|----------|-----------------|
| 1. Platz | Lennox Wolf     |
| 2. Platz | Moritz Köhler   |
| 3. Platz | Felix Abendroth |



Herzlichen Glückwunsch!

### Wer weiß das?

Kennt ihr euch?

1. Die Schimmelchen die weißen, können kauen und beißen. Doch jedes Kind wird wissen, dass wir sie putzen müssen.
2. Nur ich kann sagen, was ich bin.
3. Fünf Kameraden, die weiß ich, die schaffen zusammen stets fleißig. Doch jeder von ihnen allein, würde ganz hilflos sein.

Die Antworten schickt ihr bitte bis spätestens 04.10.2017 an den Rätseluchs.

Viel Spaß!



## Kirchliche Nachrichten

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf

**Sonntag, 10.09. 13. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufgedächtnis

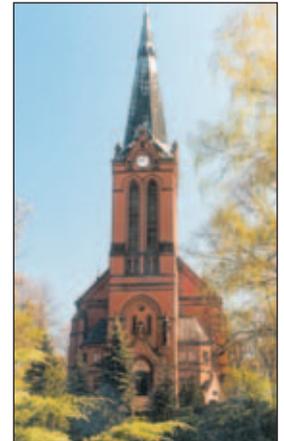
**Sonntag, 17.09. 14. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest

**Sonntag, 24.09. 15. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**Sonntag, 01.10. 16. Sonntag nach Trinitatis**  
08.45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 08.10. 17. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**Sonntag, 15.10. 18. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Hauskreisgottesdienst



### Reformationsjubiläumsjahr 2017 Prinzip der Erneuerung

Martin Luther und die Reformatoren wollten die Kirche nicht spalten. Reformation, Erneuerung war angesagt. Verschiedene Missstände, Fehler und Irrwege, die sich mit der Zeit eingeschlichen hatten, standen für die Reformatoren auf dem Prüfstand. Diese „wunden Punkte“ sprachen sie an, wollten sie öffentlich diskutieren, darüber nachdenken und eine positive Veränderung in der gesamten Kirche bewirken. Doch die damalige Institution Kirche war viel zu eingefahren und schwerfällig, als den Erneuerungsbemühungen nachzugehen oder sich darauf einzulassen. Vielmehr wurden die angemahnten Veränderungen als Angriff gesehen und massiv abgelehnt. Die Folge war die Kirchenspaltung, die kein Reformator wollte.

Was damals als Erneuerungsbewegung begann, erstarrte dann aber auch bei den Evangelischen bald wieder. Die sogenannte „lutherische Orthodoxie“ war auch wieder in sich festgefahren und tat sich mit Veränderungen und Erneuerungen schwer.

Immer und immer wieder – bis auf den heutigen Tag – gibt es innerhalb der Kirche Erneuerungsbewegungen unterschiedlichster Art. Gottes Heiliger Geist erneuert und bewegt Menschen zu allen Zeiten und Generationen. Da bleibt die spannende Frage: Wie gehen wir heute miteinander um? Wie begegnen sich die Christen, die alles so beibehalten wollen wie es war und diejenigen, die die Kirche erneuern wollen oder andere Glaubenseinsichten vorbringen wollen? Können wir einander ertragen, ohne uns den Glauben abzusprechen und uns zu trennen? Wann ist der Punkt erreicht, dass ich sagen muss: ich mache mein Eigenes, gründe meine eigene Gemeinde, weil „die Kirche“ versagt hat? Das sind damals wie heute oftmals schmerzliche Prozesse und bei manchen Abspaltungsprozessen ist auch kritisch zu hinterfragen, ob es sich wirklich um Christus und die Gemeinde oder um eigene Interessen handelt...

In der Reformationszeit wäre es wünschenswert gewesen, wenn beide Seiten offen füreinander gewesen wären und sich eine gemeinsame erneuerte Kirche entwickelt hätte. Und bei allen guten und wichtigen Erneuerungsbewegungen unserer Tage wäre allen zu wünschen, dass wir in aller unterschiedlichen Meinung beieinander blieben – und Christus als unsere gemeinsame Mitte erkennen.

### KONZERT FÜR KLAVIER UND ORGEL mit Markus und Pascal Kaufmann

Ein Aufeinandertreffen von Klavier und Orgel – auf dieses klangliche Abenteuer laden Sie Pascal und Markus Kaufmann ein. Beide schwarz-weiß befleckten Instrumente werden gemeinsam am 15. Oktober in der Hohndorfer Kirche zu erleben sein. Extra für dieses Konzert stellt Klavierbaumeister Sens einen Flügel in die Kirche.

Mit Werken von Franz Liszt, Clifford Demarest und Sigfrid Karg-Elert werden Pascal und Markus Kaufmann alle vorhandenen schwarz-weißen Tasten in der Hohndorfer Kirche zum Klingen und Tanzen bringen. Ein Musizieren zwischen Himmel und Hölle verspricht die Programmauswahl: So wird Liszts virtuoser „Totentanz“ ebenso erklingen, wie die symphonische Dichtung vom „Heiligen Franziskus über die Wogen schreitend“. Lassen Sie sich von einer akustischen Brücke zwischen dem Flügel auf dem Altarplatz und der imposanten Eule-Orgel überraschen!

**Am Sonntag, den 15. Oktober 2017, um 17.00 Uhr  
in der Evangelischen Kirche Hohndorf**



Relionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas  
Garnstraße 1 | Rödlitz-Hohndorf | Telefon 037298-14630



- Donnerstag - 19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen / Vers. Rödlitz-Hohndorf
- Mittwoch - 19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen / Vers. Lichtenstein
- Sonntag - 9:30 Uhr öffentlicher Vortrag und Bibelstudium / Vers. Rödlitz-Hohndorf
- Sonntag - 17:00 Uhr öffentlicher Vortrag und Bibelstudium / Vers. Lichtenstein

**Hat jeder Mensch einen Schutzengel?**

Aus der Bibel geht nicht hervor, dass Menschen Schutzengel haben. Jesus sagte zwar einmal: „Seht zu, dass ihr keinen von diesen Kleinen [Jesu Jüngern] verachtet, denn ich sage euch, dass ihre Engel im Himmel allezeit das Angesicht meines Vaters schauen“ (Matthäus 18:10). Damit wollte Jesus allerdings nicht sagen, jeder hätte einen persönlichen Schutzengel. Er machte einfach deutlich, dass sich die Engel sehr stark für jeden einzelnen seiner Jünger interessieren. Christen würden sich also nicht unnötig in Gefahr bringen und darauf spekulieren, dass Engel sie beschützen. Heißt das, Engel helfen Menschen nie? Nein (Psalm 91:11). Da Engel unsichtbar sind, weiß man natürlich nie, in welchem Umfang Gott sie einsetzt, um Menschen in verschiedenen Situationen zu helfen. Doch ganz gleich, wodurch Gott geholfen hat — es ist sicher nicht verkehrt, ihm dafür zu danken (Kolosser 3:15; Jakobus 1:17, 18). Mehr zum Thema Engel, was die Bibel darüber sagt und welchen Einfluss sie auf unser Leben haben, finden Sie in der aktuellen Ausgabe des Wachturm, mit dem Thema: Engel - gibt es sie wirklich? Diese Ausgabe ist auch online unter [http:// www.jw.org/](http://www.jw.org/) zu finden.

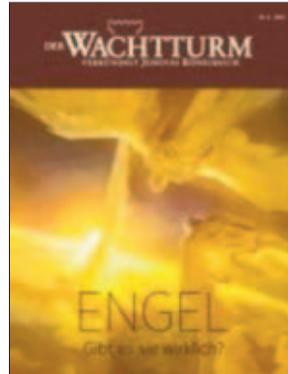
Sie sind gern eingeladen, in unseren Königreichssaal. Jeden Sonntag wird ein anderer Vortrag gehalten, der sich auf die Bibel stützt. Der Eintritt ist frei, keine Kollekte. (Sonntag 9:30 Uhr und 17:00 Uhr, Garnstraße 1 in Hohndorf).



**Service:**

Radiosendungen auf Bayern 2

- 03.09. 6:45-7:00 Uhr Thema: Gottes Standpunkt zu Diskriminierung
- 01.10. 6:30-6:45 Uhr Thema: Altenbetreuung und Pflege - ein wertvoller Dienst
- 29.10. 6:45-7:00 Uhr Thema: Vorwärts in die Vergangenheit! - Religionsfreiheit in Osteuropa



Anzeige(n)

Anzeige(n)



# Heimatstube

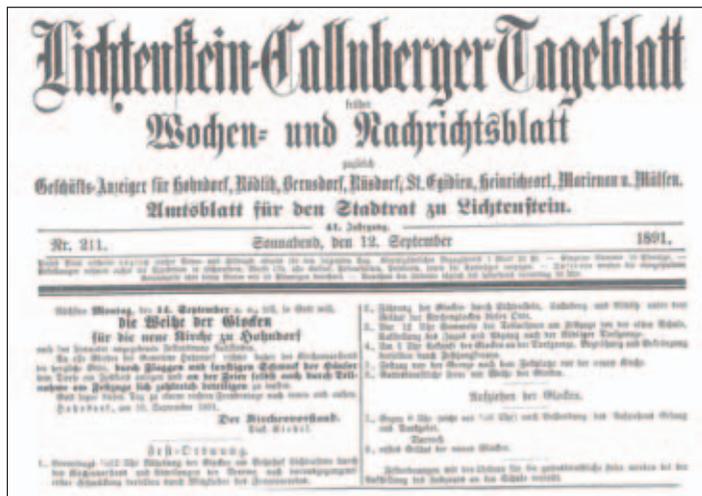


## 500 Jahre Reformation, 125 Jahre Kirche Hohndorf, 100 Jahre Figuren: Luther-Melanchton

2. Fortsetzung

Im April 1890 wurden die Bauarbeiten, nach dem diese in den Wintermonaten ruhten, wieder begonnen. In der Bauführung setzte nun allerdings ein Wechsel ein. Diese übernahm nun Herr Architekt H. Louis aus Hamburg anstelle des Herrn Architekt Theodor Roß, welcher Anfang des Jahres 1890 in Köln sich niedergelassen hatte. Noch im November 1889 wurden in der Erzgießerei C. Albert Bierling in Dresden der Guss der Glocken in Auftrag gegeben. Der Bau wurde fortgeführt und ein Stein fügte sich an und über den anderen und jeder Hohndorfer sah mit Lust seine Kirche wachsen. Am 21. Juli 1890 war sie im Äußeren fertig und wurde gerichtet. Schlank erhob sich, von allen Teilen des Ortes sichtbar, der Turm.

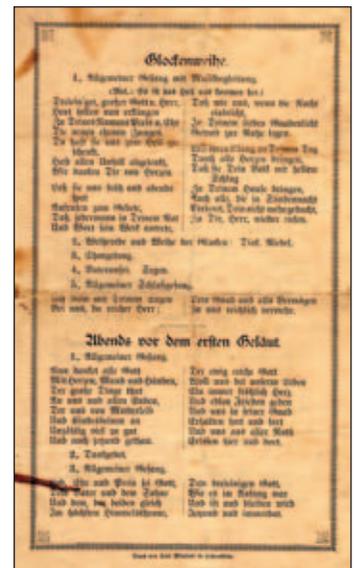
Am 14. September des Jahres 1891, einem Montag, feierte Hohndorf die Weihe der Glocken für die neue Kirche.



(Im Lichtenstein-Callenberger Tageblatt vom 12. September 1891 wurden die Menschen aufgerufen, ihre Häuser zu schmücken und sich am Festumzug und dem Weiheakt zu beteiligen)

Das Geläut kam blitzblank aus der Glockengießerei von Bierling in Dresden auf dem Lichtensteiner Bahnhof an. Dort wurden die 3 Glocken vom Kirchenvorstand und Abteilungen des Militär- und Turnvereins, der Feuerwehr und den Bergknappen in Empfang genommen. Damen des Frauenvereins schmückten sie mit Kränzen und Girlanden, und unter dem Geläut der Glocken von Lichtenstein und Callenberg bewegte sich der Zug nach Rödlitz, deren Glocken beim Nahen zu schwingen begannen. Äußerst festlich gestaltete sich der Einzug in Hohndorf. Eine prächtige Ehrenpforte bot den Willkommensgruß. Vor derselben bildete die Gewehrsektion des Militärvereins Spalier, links und rechts standen Festjungfrauen, und unter den Klängen des Musikkorps fuhren die beiden 6-spännigen Wagen über die Dorfgrenze. Freudenschüsse krachten. Fräulein Martha Strauß begrüßte in sinnigen Worten die Glocken, Festjungfrauen legten den Glocken neuen Schmuck an und bekränzten die Kronen. Unter Musik bewegte sich der endlose Zug zwischen Fahnen und Girlanden, Birken und Blumen zum Festplatz. Tausende von Zuschauern, von dem herrlichen Wetter angezogen, wohnten dem Weiheakt bei. Nach gemeinsamen Gesang erfolgte auf Grund von Psalm 118, 24 durch

Herrn Pastor Riedel die Weihe der Glocken. Dann sang der Gesangsverein „Schlägel und Eisen“ ein erhebendes Lied und die Feier fand unter Gebet und Segen ihren vorläufigen Abschluss. Der Festzug ordnete sich wieder zur Nachfeier im Frobrig'schen Gasthofe(Weißes Lamm). Um 6 Uhr erschallten zum ersten Male die Hohndorfer Glocken. Alle strömten wieder zum Festplatz und sangen „Nun danket alle Gott“.



Nun galt es, das Gebäude im Inneren zu gestalten und zu vollenden. Die Orgel bestellte man bei der Firma Hermann Eule in Bautzen. Die Turmuhr wurde bei der Firma Max Hahn, Thurm- und Hofuhrenfabrik in Lichtenstein bestellt. Die Malerarbeiten wurden von Malermeister Richard Mauksch, Dekorationsmaler aus Dresden, ausgeführt. Bei der Firma Emil Kelling aus Dresden bestellte man die Luftheizungsanlage, 2 Luftheizöfen. Bruno Urban vom Institut für Glasmalerei und Kunstglaserie in Dresden erhielt den Auftrag, die Buntglasfenster zu gestalten. Die Verblend- und Mauersteine sowie die Dachziegel wurden von den Ullersdorfer Werken geliefert. Außerdem wurden verschiedene Kirchengерäte bei der Firma Louis Scheele aus Leipzig bestellt.

Es war am Sonntag, den 14. Februar 1892, als die Kirche in einer Festfeier geweiht wurde. Nachdem bereits einen Tag vorher, am Samstag, mit allen Glocken das große Fest der Gemeinde eingeläutet worden war, sammelten sich die Gemeindeglieder abermals zum großartigen Festzug an der alten Schule, in der damals der designierte erste Pfarrer Riedel wohnte. Vor der Kirchentür angelangt, erfolgte die feierliche Schlüsselübergabe und unter den Klängen der Posaunen der Einzug in das Gotteshaus. Die Gemeinde sang: „Tut mir auf die schöne Pforte, führet mich in Zion ein, ach, wie wird an diesem Orte meine Seele fröhlich sein! Hier ist Gottes Angesicht, hier ist lauter Trost und Licht.“

In allen Gängen bis vor den Altarplatz stand und saß die dichtgedrängte andächtige Menge. Die Rede zur Weihe hielt auf Grund von Joh. 7, 37-38 Herr Superintendent Weidauer, der zugleich der jungen Gemeinde ihren ersten eigenen Pfarrer vorstellte und in sein Hirtenamt einwies. Danach hielt der neue Pfarrer seine Antrittspredigt über Eph. 2 19-22, die zugleich eine Kirchweihpre-

## Heimatstube



digd war. Ein Festmahl vereinigte dann noch den Kirchenvorstand mit seinem neuen Pfarrer in Anwesenheit des Herrn Ephorus im Forbrigschen Gasthof (Weißes Lamm), bis eine geistliche Musikaufführung die Gemeinde abermals zur Kirche rief, wobei das herrliche Orgelwerk aus Eule's Werkstatt aller Ohren und Herzen erfreute.

- 1000 Mark von Herrn Architekt Schramm zur reicheren Ausmalung des Altarraumes
- 1 silberne Abendmahlskanne von Friedrich und Ernst Ludewig
- 1 goldener Kelch von der Kirchgemeinde Lichtenstein
- 1 goldener Kelch von Bergdirektor Schuhmann
- 1 Kelchlöffel von den Kindern des Pastors Riedel
- 1 silberne Hostienkapsel vom Turnverein und Feuerwehr
- 1 goldener Hostienteller von Gutsbesitzer Fr. Kämpf und Gemeindevorstand Reinhold
- 2 Altarleuchter von Wilhelm und Moritz Meyer
- 1 rote Altarbekleidung vom Frauenverein
- 1 Altarleinen von Frau Simon in Stollberg
- 1 Altarleinen von Fräulein Riedel in Bautzen
- Der Taufstein von Gutsbesitzer Hermann Neubert
- Das Taufbecken aus Kupfer von Direktor Wächter
- Die kupferne Taufkanne vom Lehrerkollegium
- Das Leseputz vom Militärverein
- 1 Altarbibel und 2 Brautkissen von Jungfrauen
- Agende in 3 Teilen von der Kirchgemeinde Bernsdorf
- 1 Kanzelbibel von der Kirchgemeinde Rödlitz
- 2 kunstvolle Tische für die Sakristei von den Tischlern Herrn Schettler und Hammermüller
- 6 Stück gestickte Kelchtücher von Fräulein Brauch
- 15 Mark zu den Glocken
- 2 Brautstühle von Obersteiger Strauß
- 1 Kreuz für die Sakristei von Otto Jacobi

Wie üblich, wurden der Kirche zu ihrer Weihe auch wertvolle Geschenke überreicht:

- 6000 Mark von dem Landeskonsistorium zur Beschaffung der 5 Altarfenster
- 2000 Mark von Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schönburg-Waldenburg

*Fortsetzung folgt!*

Leser schreiben dem



## Erinnerungen an unsere Kindheit in Hohndorf, Hinterm Heleneschacht

Gewidmet unseren lieben und unvergessenen Eltern Elsa und Emil Max Kunze  
Aufgeschrieben von Roland Kunze und Eva-Maria Wolf, geb. Kunze

### 1. Fortsetzung



Unmittelbar nach der Festnahme fuhr unsere Mutter mit Eva (13 Jahre alt) und Roland (8 Jahre alt) nach Glauchau. Dort befand sich die sowjetische Kommandantur. Nach verzweifelter Bitte um Nennung der Gründe für die Verhaftung unseres Vaters, erklärte die sowjetische Kommandantur, dass nicht sie, sondern die deutsche Polizei ihren Mann verhaftet habe.

Übrigens hat zum damaligen Zeitpunkt Bürgermeister Orlor das Leid zu verantworten, welches er über die Familie Georgi (Fabrikant) und die Familie Schönfelder

(Tischlerei am Heleneschacht) gebracht hat. Seine Untaten wurden oft mit der Haltung der sowjetischen Militärbehörden begründet. Die sowjetische Kommandantur, die die Verhältnisse jedoch überhaupt nicht kannte und nicht kennen wollte, betraf keine Schuld. Die willkürlichen Handlungen gingen ausschließlich von der Person „Orlor“ aus. Das war auch die Meinung eines großen Teiles der „Hohndorfer Bürger“.

Die Hintergründe, die zur Verhaftung unseres Vaters führten, erfuhren wir jedoch erst später, als unser Vater Anfang 1954 entlassen wurde.

Bürgermeister Orlor, ein von ihm eingesetzter Treuhänder und der Ortsbauernführer belasteten unseren Vater der Missetat sowjetischer Kriegsgefangener, worauf er zum Tode verurteilt wurde.

Alles Bitten und Flehen der Mutter um Freilassung des Vaters half nichts. Von einem Militärgericht der 19. Mechanisierten Gardedivision wurde er am 27. März 1946 aufgrund § 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April

1943 zur Höchststrafe durch Erschießen verurteilt. Als Zusatzstrafe wurde die Vermögensentziehung ausgesprochen. Für uns brach eine Welt zusammen.

Für Vater muss es die Hölle gewesen sein, in einer Zelle im Torgauer Gefängnis auf die Vollstreckung seiner Strafe ein viertel Jahr zu warten.

In dieser Zeit hatte Orlor das Gerücht verbreitet, dass „der Kunze“ von den Russen erschossen wurde. Schulkameraden haben uns diese Nachricht während einer Unterrichtspause überbracht. Diese wollten wir nicht glauben, auch unsere Mutter und Schwestern nicht.

Am 5. Juni 1946 wurde Kraft Beschluss von einem anderen Gericht, dem Militärgericht der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstreitkräfte in Deutschland, die Tat unseres Vaters gemäß § 58 (2) des Strafgesetzbuches der RSFSR rechtlich anders gewertet und die Strafe durch Erschießen wurde in Freiheitsentzug von 10 Jahren umgewandelt.

Das Todesurteil wurde deshalb nicht vollstreckt, weil der russische Kommandant



unserem Vater glaubte und hat nach dem jungen Ukrainer Iwan geforscht, da er selbst aus dessen ukrainischer Heimat stammte. Und da dieser junge Mann über unseren Vater gut aussagte, wurde das Todesurteil aufgehoben und dafür 10 Jahre Freiheitsentzug festgelegt. Er durfte leben! Über die Aufhebung des Todesurteils wurde unser Vater direkt vom Kommandant in Glauchau informiert, er hat ihn aus der Todeszelle in Torgau mit einem Jeep nach Glauchau kommen lassen. Er erklärte unseren Vater, dass er den jungen Ukrainer in seinem Heimatort gefunden hat und er gut über die Familie und über unseren Vater aussagte.

Leider führte das nicht zur unmittelbaren Freilassung, weil solche Fälle mit 10 Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Die Besatzungsmacht durfte keine Schwäche zeigen! Vor seiner Verurteilung war unser Vater im Glauchauer Gefängnis inhaftiert, das zunächst unter polnischer Verwaltung stand. In dieser Zeit wurde er durch polnisches Aufsichtspersonal schwer misshandelt!

Er wurde von den Polen mit einem großen Schlüsselbund mehrfach ins Genick geschlagen und eine ärztliche Betreuung fand nicht statt!

Die Besuche bei ihm im Gefängnis verkrafteten wir nur schwer, vor allem ihn so leiden zu sehen.

Erst als das Gefängnis unter sowjetische Verwaltung gestellt und das Aufsichtspersonal durch sowjetisches Personal ersetzt wurde, bekam unser Vater ärztlichen Beistand. Wegen seiner schlimmen Verletzung wurde er in das Städtische Krankenhaus in Glauchau eingeliefert. Rund um die Uhr wurde ein Wachposten vor die Zimmereingangstür postiert.

Die gute Behandlung der Ärzte führte nach einem viertel Jahr zur Ausheilung der ihm zugefügten lebensbedrohlichen Wunde. Das hatte ihm ein weiteres Mal das Leben gerettet. Die Ärzte wandten sich an meine Mutter und wollten unserem Vater zur Flucht, über Hof in den Westen Deutschlands, verhelfen. Unser Vater und unsere Mutter allerdings lehnten dies ab, da sie der Meinung waren, dass man ihn dann für schuldig hielt. Er hatte aber kein Verbrechen begangen. Die Ärzte verzögerten seine Entlassung in dem Wissen, was ihm widerfahren würde.

Als er das Krankenhaus verließ, haben wir bis 1950 nichts mehr von unserem Vater gehört. Später sollten wir Kenntnis erhalten, dass er in verschiedenen Gefängnissen untergebracht war, so in Luckau, Oranienburg und Waldheim.

Zwischenzeitlich wurde in der gesetzlosen Zeit von unserem Hof der Schweinestall aufgebrochen und ein Schwein gestohlen! Das Tier war für unsere Versorgung mit Fleisch und Wurst vorgesehen und die Schlachtung bereits genehmigt.

In der Nacht vor der offiziellen Schlachtung wurde das Schwein gestohlen. Unser Schäferhund, der laut bellte, wurde deshalb beschossen, der sich daraufhin in seine Hundehütte verkroch!

In dieser Nacht waren neben unserer Mutter wir Kinder, auch Doris Klein, die schon mehrerer Jahre bei uns lebte sowie zwei junge Damen, die bei uns in der Landwirtschaft bei bestimmten Arbeiten halfen, alle zu Hause.

Bei dem Versuch die Haustür zu öffnen, wurde scharf geschossen, dabei die Haustür beschädigt und mehrere Einschussstellen an der Hauswand waren deutlich erkennbar.

Unsere Mutter zeigte diesen Diebstahl an. Der ermittelnde Polizist hatte kein besonderes Interesse um Aufklärung und vermutete, dass dafür vielleicht die Russen in Frage kommen. Das wurde durch unsere Mutter zurückgewiesen, da die Diebe deutsch sprachen und wir keine russische Silbe gehört hatten. Unsere Mutter hatte den Eindruck, dass bei dem Beamten eine Verunsicherung erkennbar war, da genügend Zeugen im Haus gewesen waren, welche die „Russenthese“ sofort verneinten.

Wir sind, wegen dem Einbruch einer Meinung gewesen, dass dieser örtlich organisiert war. Unter vorgehaltender Hand hatte unsere Mutter den Tipp erhalten, dass ein Fleischer aus Hohndorf an diesem Raub beteiligt war.

Bürgermeister Orler indes, im Wissen, dass unser Vater zum Tode verurteilt wurde, veranlasste eine Änderung in unserem Grundbuch. Er lies sofort die Zufahrt zum Kohlenschlammgelände und zur Schlackenhalde aus dem Grundbuch ausstragen. Es wurde ein Treuhänder eingesetzt, der die Familie beschattete und unsere Mutter praktisch die Geschäfte aus der Hand nahm. Dieser Treuhänder hatte ebenfalls großen Anteil an unserem Unglück. Diese Person hetzte bei uns Kinder gegen unseren Vater, und fragte mich: „Roland bist du froh, dass dein Vater nicht mehr zu Hause ist, da bekommst du doch wenigstens keine Schläge mehr“.

Ich habe ihm nicht darauf geantwortet, dabei habe ich nie Schläge seitens meines Vaters erhalten.

Am 07. Februar 1946 wurden wir von sämtlichem lebenden und toten Inventar

enteignet. Dazu erschienen Bürgermeister Paul Orler, Polizeileiter Gießübel, ein russischer Hauptmann namens Kanasarow und ein russischer Dolmetscher namens Machinow.

Alles, was uns lieb und teuer war, mussten wir übergeben:

1 massives Wohngebäude, 1 Scheune, sämtlicher Grundbesitz, 2 Stück Pferde 13 und 15 Jahre alt, 3 Kühe, 1 Schaf, 1 Schwein, 2 Gänse, 6 Hühner, 1 Hase, 25 Zentner Kartoffeln, 1 Nähmaschine, 1 Regulator, 1 Sofa, 1 Schreibtisch, 1 Schrank mit Spiegel, 5 Stück Herren-Anzüge (diese gehörten unserem Großvater).

Unsere Mutter musste unterschreiben, die aufgeführten Gegenstände nicht zu verkaufen und keine Schlachtungen durchzuführen. Sie verweigerte die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls. Daraufhin ordnete der Hauptmann an, „Frau mit!“ So blieb ihr nichts anderes übrig. Mit zitternden Händen unterschrieb sie.

Bürgermeister Orler ließ indes in Hohndorf verkünden, dass die Russen die Landwirtschaft enteignet und unseren Vater erschossen hätten.

Aus Verzweiflung schlachtete meine Mutter Geflügel, was protokolliert war. Der Grund, warum unsere Mutter das Geflügel schlachten musste lag darin, dass die Familie und Arbeiterinnen etwas zu Essen brauchten, schließlich war uns ja vorher ein Schwein gestohlen wurden.

Eines Tages kam Orler zu uns auf den Hof und wollte das gelistete Geflügel abholen. Unsere Mutter gab ihm zu verstehen, dass ein Teil des Geflügels wegen dieser Notlage verzehrt wurde. Daraufhin geriet er in Wut und schrie sie an, dass bis zum nächsten Tag Ersatz beschafft werden muss und im Gemeindeamt abzugeben sei. Bei Nichtbefolgen wolle er sie den Russen melden. Darauf gingen wir Kinder Eva und Roland zu verschiedenen Bauern in Hohndorf praktisch betteln und wir offenbarten unsere Notlage, die uns ohne zu zögern jeweils 1 Gans oder ein Huhn gaben. Wir sind heute noch den Bauern Rettrich, Müller, Kämpf, Illing und Fankhänel dankbar. Die Bauern in Hohndorf wussten genau, wozu Orler und seine Gefolgsleute im Stande waren anzurichten und waren sehr betroffen.

Am gleichen Tag haben wir die geforderten Tiere bei Orler im Rathaus abgegeben. Wir werden das höhnische Lächeln von Orler und dem Ortsbauernführer nie vergessen, als diese die Tiere entgegen nahmen.

*Fortsetzung folgt!*

## ■ Im Supermarkt

Aus dem Leben der Helga Lindner, geb. Sachse – Hohndorf -

Also gleich mal vorweg. Montags einkaufen zu gehen ist wirklich nicht ratsam. Warum? Da sind die Angebotspreise, die man wöchentlich im Briefkasten vorfindet, noch lang nicht in der Kasse eingespeichert, da zahlt man noch den alten Preis. Erst neulich passierte es mir wieder einmal. Ich sehe, dass die Gurkengläser von 1,49 € auf 1,11 € gesenkt sind. Denke mir, nimmst mal 1 Glas mit. An der Kasse zahle ich prompt 1,40 €. Die Kassiererin benimmt sich, als wäre es das Normalste von der Welt. Kein Wort der Entschuldigung kommt über die Lippen. Sie gibt mir 1,40 € bar auf die Hand zurück. Ich denke mir, ach, hole doch nochmal 2 Gläser, wird schon schmecken, werde sie zu Hause gleich ausprobieren. Ich laufe zurück zum Regal, schnappe mir 2 Gläser und gehe flugs wieder zur Kasse. Jetzt tippt die Verkäuferin 2 x 1,11 € in die Kasse. Ich lasse sie gewähren, denke mir aber dabei folgendes: „Wer so dumm ist und nicht richtig rechnen kann, dem ist nicht zu helfen“. Schließlich habe ich doch 3 Gläser, sie hätte 3 x 1,11 € tippen müssen. Das sage ich jetzt, aber bedanken tut sie sich nicht. 2 Stunden später. Ich habe die Gurken zu Hause gekostet und beschließe nochmals welche zu holen. Für einen kleinen Vorrat im Keller. (Das „Hamstern“ liegt mir noch im Blut) Aber, wie muss ich staunen! Der Billigpreis am Regal ist verschwunden. Das alte Schild, 1,40 €, wurde wieder angebracht. Nun ist mein Ärger

größer geworden. Was das Rechnen anbelangt, so könnt man der Meinung, Rechnen war gestern, ist nicht mehr nötig, steht ja alles am Computer was und wieviel man Rückgeld zurückgeben muss. Wie sonst ist zu erklären, dass die Kassierer kein Kleingeld annehmen wollen. Kommen sie da durcheinander mit der Rechnerei oder ist es einfach Zeitdruck, weil das „Fitscheln“ in der Geldbörse nach Kleingeld wiederum die Kassiererin nervt? Kann sein, dass es so ist und nicht anders. Eines möchte ich gerne mal wissen, bin ich die Einzige die den Kassenbon kontrolliert? Es passiert doch auch öfters, dass ein gekaufter Artikel gleich zweimal über den Scanner rutscht und man nicht gleich den Fehler merkt. Schließlich ist das Einkaufen ein immer schneller werdender Vorgang geworden und die Kassenplätze, zum Einpacken der Waren, werden immer kleiner. Man muss höllisch aufpassen, dass die gekauften Artikel nicht auf den Boden fallen, alles muss im „Pferdegalopp“ eingepackt werden. Na, und kommt man mal zum Einkauf und es wurde wieder umgeräumt, wird das Suchen zur „Schnipseljagd“. Man läuft hin und her und findet doch nicht das Gewünschte. Das nervt dann wiederum den Kunden. Manchmal wünsche ich mir meinen Konsum zurück, auch wenn er nicht halbwegs das Angebot von heute hatte. Aber, was braucht es auch ein ganzes Regal von Käse“. Alles Käse was ich schreibe? Kann schon sein.

## ■ Nachlese zum Gartenfest der Sparte „Glück Auf“ am Fleischerberg am 22.07.2017

Zufriedene und fröhliche Gäste sind der schönste Lohn für viele Mühe: Unser Gartenfest war ein voller Erfolg. Sicher haben es viele gehört – die Musik war schön! Unser DJ hat sich ausgezeichnet auf unser allseits zufriedenes Publikum eingestellt, viele Wunschtitel gespielt und damit zum Tanzen animiert. Los ging es schon gegen 16.00Uhr mit leiser, angenehmer Unterhaltungsmusik zum Kaffee unter dem vorsichtshalber aufgestellten Bierzelt. Man konnte ja nicht wissen, dass uns der Regen verschonen würde - am Vormittag waren die Bedenken noch groß. Aber das Wetter spielte trotz großer Befürchtungen mit, und dass es keinen Tropfen von oben gab, war sicher eine der größten Überraschungen in diesem Sommer. Unser Angebot an Speisen und Getränken stieß ebenfalls auf größte Zustimmung. So gab es für alles viel Lob und vielerorts die Ankündigung, im nächsten Jahr wieder dabei zu sein. Die Organisation eines solchen Festes ist für gastronomische Laien immer wieder eine Herausforderung. Deshalb möchte sich der Vorstand auf diesem Wege bei allen Helferinnen und Helfern an dieser Stelle herzlich bedanken.





## 11. Straßenfest

Am 29. Juli war es wieder so weit. Bereits am Vormittag wurden Tische und Stühle geschleppt, ein Zelt aufgebaut, Autos umgeparkt. Das waren untrügliche Zeichen dafür, dass unser alljährliches Knappenwegsfest starten konnte. Im Vorfeld wurden von einigen Anwohnern Einladungen geschrieben und verteilt, Roster, Steaks, Getränke und Brötchen bestellt und herangeschleppt. Pünktlich 17.00 Uhr rauchte auch dann der Grill, nachdem alles Notwendige bereitgestellt war und die Tafel liebevoll geschmückt wurde. Nun schon zum 11. Mal trafen sich die Bewohner des Knappenweges zu einem gemütlichen Beisammensein. In lockerer Atmosphäre ließen sich, alle die gekommen waren, die Köstlichkeiten schmecken. Einige Nachbarn brachten noch verschiedene Salate mit, besonders köstlich schmeckte allen der Wild-

schweingulasch. Speziell die älteren Anwohner freuen sich jedes Mal schon lange vorher auf diesen Abend, kann man sich doch über Neuigkeiten und alte Geschichten miteinander austauschen. Dieses Jahr spielte auch das Wetter mit. Lange konnte man draußen sitzenbleiben. Am anderen Morgen packten wieder viele Hände mit an. Ruck-zuck war alles aufgeräumt. Die ersten Bewohner fragten schon nach, wann das nächste, dann das 12. Knappenwegfest stattfinden wird, zu dem die bekannte Runde bei hoffentlich guter Gesundheit wieder trifft. Vielleicht laden auch wieder Kunzens in der Adventzeit zu Glühwein und „Speckfettbemm“ ein. Dann wird das Warten nicht zu lang.

Bajorat/Kunze



## Vereinsnachrichten



Am 09.09.2017 gastiert die Fußballschule von Hannover 96 auf der Sportanlage des FSV Hohndorf am Sonnenweg.

Ab 10:00 Uhr werden vierzig Kinder der Spielgemeinschaft

### FSV Hohndorf/SV Heinrichsort-Rödlitz

einen Tag von professionellen Trainern des Bundesligisten betreut und trainiert.

Unterstützt wird dieses Fußballcamp von der Firma

### Heinz von Heiden GmbH

Die Spielgemeinschaft FSV Hohndorf/SV Heinrichsort-Rödlitz möchte sich hiermit gleichzeitig bei den Vereinen bedanken, welche einer Spielverlegung an diesem Tag zustimmen.



## Vereinsnachrichten

### Fußballturnier zum 26. Dorffest



Sehr geehrte Damen und Herren, das Turnier zum 26. Hohndorfer Dorffest gewann souverän die 1. Mannschaft der SpG Heinrichsort/Rödlitz/Hohndorf mit 3 Siegen gegen Oelsnitz (3:1), Niederwürschnitz (2:0) und die 2. Mannschaft der SpG (3:0). Den 2. Platz sicherte sich der Oelsnitzer

FC vor der zweiten Vertretung der SpG Heinrichsort/Rödlitz/Hohndorf und Fortuna Niederwürschnitz.

Bester Torschütze wurde mit 9 Treffern von den Gastgebern Nathanael Höhn, bester Torwart Julian Kempf aus Oelsnitz und Bester Spieler Martin Scheich vom zweiten Team der Gastgeber. Das Abschlussbild zeigt alle Spieler gemeinsam mit dem hohndorfer Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen Günter Kunert



Nathanael Höhn



Martin Scheich



### 10 freie Gärten zu vergeben!

Wo.: Gartensparte „Gartenfreunde e.V.“ in Hohndorf Lichtensteiner Straße

Bei Interesse einfach melden bei  
**Herrn Vogel**, Tel.: 0371/241564  
**Frau Krasselt**, Tel.: 037204/88355

oder einfach durch die Anlage spazieren und Gartenfreunde ansprechen.

## Sonstiges

### Zur Eröffnung der Ausstellung

am 18. August 2017 um 19 Uhr

laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein.

Einführung: Alexander Stoll, Galerieleiter

Die Ausstellung präsentiert sieben Positionen zum Thema Stilleben und zeigt, auf welche verschiedene Weise Künstler heute mit dem traditionsreichen Genre umgehen. Überraschende Bildgegenstände und unkonventionelle Arrangements erlauben spannende Begegnungen auf einem wenig beachteten Feld der zeitgenössischen Kunst.

Sonntag, 17.09., 16 Uhr: Öffentliche Führung

Museumspädagogisches Angebot:

**Fische, Kannen, Eisenteile**

Wir erschaffen ein Stilleben mit ungewöhnlichen Gegenständen. (für alle Altersstufen, auf Anmeldung)

**HEINRICH-HARTMANN-HAUS**

Untere Hauptstraße 16, 09376 Oelsnitz/Erzgebirge  
Telefon 037298 17756, galerie@heinrich-hartmann-haus.de  
www.heinrich-hartmann-haus.de

Öffnungszeiten: Do 9 - 17 Uhr, Fr, Sa, So 14 - 18 Uhr

Führungen, museumspädagog. Angebote nach Vereinbarung

Die Galerie wird gefördert von der Stadt Oelsnitz/Erzgebirge und dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

nature morte

Anzeige(n)



Anzeigen von privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN



AUS DER REGION

C  
M  
Y  
K